Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1990)

Heft: 2

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: Donatsch, Peter / Eggenberger, Christoph / Collenberger, Adolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

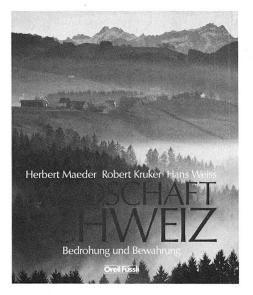
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Herbert Maeder, Robert Kruker und Hans Weiss

Landschaft Schweiz – Bedrohung und Bewahrung herausgegeben von Max Mittler. Zürich, Orell Füssli, 1989, 192 Seiten, 228 farbigen und 15 s/w-Abbildungen, Fr. 88.—

Am Rande unserer Wohnhaus-Siedlung liegt ein Platz, auf dem die Hausbewohner ihre Autos abstellen. Der Platz ist gekiest und voller Löcher; der Architekt hat sich das Geld für's asphaltieren gespart. Für die Kinder ist das der schönste Ort zum spielen, weil sie darauf herumtollen können, wie sie wollen und das Wasser so schön spritzt, wenn man in die Pfützen tritt. Die Erwachsenen hingegen ärgern sich, dass bei Regen ihre Hosen schmutzig werden und sie zerbrechen sich die Köpfe, wie man den Platz so rasch als möglich teeren kann. Landschaft ist schön und gut, doch nicht dort, wo wir unsere Füsse hinsetzen. Ist das der daraus zu ziehende Schluss?

Hans Weiss kommt in seinem Textabschnitt unter dem Titel «Ist die Landschaft noch zu retten?» jedenfalls zu interessanten, ähnlichen Erkenntnissen. «Es ist nicht auf Anhieb einleuchtend, weshalb wir der Darstellung von Landschaften viel Aufmerksamkeit schenken und die Landschaft selber in unserem Tun und Lassen fast ganz vernachlässigen», stellt er zum Beispiel fest, und trifft damit den Nagel auf den Kopf. Hans Weiss' Forderungen sind klar, es ist ja nicht das erste Mal, dass sich der Geschäftsführer der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und -pflege zum Thema äussert. Lesenswert sind seine Texte, weil er prägnant schildern und bildhaft vergleichen kann: «So wie ein Süchtiger lieber sein Geld für Suchtmittel ausgibt, als für die Entziehung und die Gesundheitsvorsorge, so ziehen es unsere Gesellschaft und unser Staat vor, für Ersatzprodukte mehr auszugeben, als für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.»

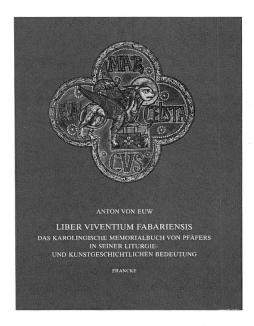
Herbert Maeder, Alpinist, engagierter Naturschützer und parteiloser Nationalrat aus Appenzell Ausserrhoden hat ein nachdenkliches, melancholisches Kapitel geschrieben. Er sinniert über die Veränderung (= Zerstörung?) der Landschaft. Er lässt sein Leben in seiner Landschaft, seine Beziehung zur Natur und seinen grossen Einsatz zu deren Schutz Revue passieren, doch das Ganze schmeckt nach vergeblichem Kampf. Auch wenn er die zwei grossen «Siege» während seiner politischen Karriere schildert (Verzicht auf das Greina-Kraftwerk und Annahme der Rothenturm-Initiative) mag keine rechte Jubelstimmung aufkommen. Abnützung, Resignation, Herbert Maeder? Ist es schon zu spät?

Der Journalist und Volkskundler Robert Kruker listet auf. Er erzählt die Geschichte der Kulturlandschaft in der Schweiz, wie sie war, wie sie wurde, wie man sie machte. Kruker reiht leidenschaftslos Fact an Fact und enthält sich eines Urteils. Er vermittelt Daten, wertet aber kaum. Als Kontrast zu Herbert Maeders Gedanken wirkt Krukers Text nüchtern, aber nicht weniger wichtig, denn wer die Entstehung unserer Kulturlanschaft nicht kennt, wer nicht um die Gründe weiss, warum die Natur um uns herum heute so aussieht und nicht anders, der versteht auch die Vorgänge um uns herum nicht.

Kompetente Autoren also, sowie wichtige Aussagen. Und doch fehlt dem Buch irgendwie der Zusammenhalt, das klare, konsequente Konzept. Das mag auch daran liegen, dass es unumgängliches Dilemma jedes Bildbandes zum Thema «Bedrohte Landschaft» zu sein scheint, dass man im Bild nicht das zeigen kann, wovon der Text handelt: Kaputte Landschaft. Die (traurige) Vermutung liegt nahe, dass ein solches Buch, voll von Hochspannungsleitungen, Talsperren, Autobahnanschlüssen und Güterbahnhöfen wohl kaum jemand im Laden kaufen würde. Ich kann's verstehen, aber trotzdem: Ein paar «Schocker» zum Illustrieren hätten dem Buch sicher nicht geschadet...

Summa summarum: Kauft man sich dieses Buch, weil man an der Landschaft und ihrem Schutz interessiert ist, dann wird man nicht umhin kommen, Verhalten und Ansichten radikal zu ändern. Man kann sich das Werk auch ins Bücherregal stellen und zur Tagesordnung ins Auto steigen. Wie auch immer, das Buch ist lesenswert, auch wenn die Bild- und Lithoqualität nicht immer ganz den gehobenen Ansprüchen und dem Preis des Buches gerecht wird.

Peter Donatsch



Anton von Euw

Liber Viventium Fabariensis Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung. Studia Fabariensia. Beiträge zur Pfäferser Klostergeschichte, hrsg. von Werner Vogler, Bd. I. Bern und Stuttgart, Francke Verlag, 1989. 231 Seiten, 154 schwarzweisse Abbildungen, 5 Farbtafeln, Fr. 88.—

Dem mittelalterlichen Menschen, und in besonderem Masse dem Mönch, war es ein dringendes Anliegen für die Seelen seiner Mitmenschen zu beten. Im demütigen Gebet hoffte er, auf sein Wohlergehen im Fegefeuer und am Jüngsten Tag Einfluss nehmen zu können. Thomas von Kempen und andere Autoren der «Devotio moderna» des 15. Jahrhunderts haben dies in ihren Schriften ausgeführt.

In dieser Perspektive, die über die «Devotio» in die Neuzeit führt, vermag der heutige Mensch den Sinn und Zweck eines klösterlichen Memorialbuches zu erfassen. «Liber Viventium» heisst der geläufige lateinische Begriff, das Buch der Lebenden - «und der Toten», müsste der Leser im Geiste ergänzen. Im karolingischen Liber Viventium (Codex Fabariensis 1 im Stiftsarchiv St. Gallen) sind die Namen der Mönche des eigenen, in Pfäfers hoch oben über dem Rheintal, und der befreundeten Klöster aufgelistet. Schon das Aufschreiben der Namen, dann die Lektüre, überhaupt aber ihre Präsenz in diesem Buch galt als ein Akt der Erinnerung und der Fürbitte vor Gott. Der Abt des Klosters Pfäfers begnügte sich damit, den Schreibern die Listen in Auftrag zu geben, er liess zudem einen Maler die Listen würdig von reich geschmückten Doppelarkaden umgeben. Und wichtiger noch: er band die Listen ein in das Evangelistar (liturgisch geordnete Sammlung von Lesungen aus den Evangelien), dessen Anfänge mit dem ganzseitigen Bild des entsprechenden Evangelistensymbols markiert sind, also mit dem Bild des Menschen für Matthäus, dem Löwen für Markus, dem Stier für Lukas und dem Bild des Adlers für Johannes. Darin steht das Liber Viventium von Pfäfers innerhalb der Tradition der Memorialbücher allein, und nicht zuletzt deshalb kommt ihm besondere BedeuAnton von Euw 158

tung zu. Neben den Namenslisten finden sich im Liber Viventium aber auch für uns höchst aufschlussreiche Verzeichnisse des Pfäferser Kirchenschatzes, der Reliquien und der Bibliothek. Diese Teile wurden von P. Iso Müller und Carl Pfaff untersucht (Iso Müller, Carl Pfaff, Thesaurus Fabariensis. Die Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnisse im Liber Viventium von Pfäfers. Mit einer Einführung von Werner Vogler, St. Gallen 1985). Der ottonische *Liber aureus* (Codex Fabariensis 2 des Stiftsarchivs St. Gallen), ein Evangeliar mit den spätreichenauischen Evangelistenporträts war dann zur Aufnahme von Besitzesund Rechtsaufzeichnungen aus der Zeit von etwa 1300 bis 1800 bestimmt.

Die Bedeutung in liturgie-, kunst- und buchgeschichtlicher Hinsicht in exemplarischer Art und Weise endlich dargestellt zu haben, ist das nicht hoch genug zu lobende Verdienst des Einsiedler Kunsthistorikers Anton von Euw, Konservator am Schnütgen-Museum und Professor an der Universität in Köln. Endlich: 1973, vor siebzehn Jahren also, ist die Faksimile-Ausgabe des Liber Viventium unter den Auspizien einer anderen Herausgeberschaft erschienen. Endlich, heute können wir sagen, zum Glück. In Anton von Euw hat die Handschrift einen Bearbeiter mit einem idealen Profil gefunden. Der vierbändige Katalog der aus dem Kölner Schnütgen-Museum leider nach Kalifornien abgewanderten Ludwig-Handschriften zeigt, was damit gemeint ist. Kodikologische Akribie paart sich bei von Euw mit einer stupenden Kenntnis der mittelalterlichen Geisteswelt, der kirchlichen im besonderen, und der Kunst. Von Euw weiss sich auch einzufühlen in diese Welt, und vermag dies dem Leser anregend mitzuteilen.

In zehn Kapiteln analysiert er die Texte, die rätische Schrift, die Initialen, die Arkaden und die vier Symbolbilder.

Anschaulich kommt zur Geltung, wie die rätische Schrift zwischen Oberitalien und St. Gallen zu situieren ist. Der Liber Viventium zählt zu den wichtigsten Denkmälern der rätischen Schrift, genauer genommen der jüngeren churrätischen Schrift. Die beiden Phasen der Schriftentwicklung fallen mit den Episkopaten der Churer Bischöfe Tello (758–773) und Remedius (800– um 820) zusammen.

Die Publikation wird hier zum Standardwerk, wo der Autor wie im «Anhang E» (S. 100–105) einen sechzehn Nummern umfassenden Katalog der initialgeschmückten rätischen Handschriften präsentiert, vom Remedius-Sakramentar («wahrscheinlich Chur, um 800») bis zur Lex Romana Curiensis («wahrscheinlich Pfäfers, um 850»).

Immer wieder konnte der Autor die Antiken-Nähe der Pfäferser Handschrift nachweisen; die insulare, d.h. britische Formenwelt der Initialen haben die alpenländischen Maler in das Antik-Mediterrane zurückgeführt. Auf der Reichenau und in St. Gallen waren die Originale oder getreue Kopien spätantiker Meisterwerke greifbar: so der

Kalender von 354 (auch unter der Bezeichnung als Chronographen bekannt), die illustrierte Ausgabe der Werke des Prudentius aus dem 5. Jahrhundert, die Aratea, um nur die wichtigsten zu nennen. Im Register fehlen die Hinweise auf die wichtigen Passagen auf den Seiten 136, 146, wo von einem weiteren, zu rekonstruierenden italischen Kalender die Rede ist. Es sind diese Bilderhandschriften, neben den Homer- und Vergil-Handschriften und den Evangeliaren, die ersten nennenswerten dieser Gattung; ihr Inhalt und ihre Bilder haben nicht nur im Liber Viventium Spuren hinterlassen, sondern in vielen Werken der alpenländischen, besonders der churrätischen und oberitalienischen Kunst. Als herausragendes Denkmal sei die Bilderdecke von St. Martin in Zillis erwähnt, wo noch im 12. Jahrhundert diese Tradition lebendig ist.

Die Frage der Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter, in Churrätien besonders virulent, erhält dadurch eine neue Perspektive. Die Antikenrezeption ist es, die zusammen mit den insularen und gallischen Traditionen zu den Meisterwerken der Zeit geführt hat. Von Euw vermochte dies jüngst auch anhand des Book of Kells überzeugend darzulegen (Faksimile des Book of Kells. Kurzbeschreibung und Rundgang, in: Peter Ochsenbein, Karl Schmuki, Anton von Euw, Irische Buchkunst. Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen und das Faksimile des Book of Kells, St. Gallen 1990, S. 69–99).

Es ist ein Genuss, das Buch in die Hand zu nehmen; neben dem Text ist das Layout von Peter Zimmermann hervorzuheben und die makellose Druckqualität der schwarzweissen Abbildungen. In diesem Buch sind ungewöhnlicherweise die Farbtafeln weniger gut als die schwarzweissen Bilder, die im Duplex-Verfahren gedruckt wurden (ein Verfahren, das zu viele Drucker aus Kostengründen nicht anwenden); bei den Farben stört vor allem im Bild des Matthäussymbols der zu starke Rotton, der nichts mehr ahnen lässt von der angriffigen Lebendigkeit des Mennige (Zinnober oder Orange).

Bei der Besprechung der für den Liber Viventium so charakteristischen Doppelarkaden führt von Euw den Begriff des Gesamtkunstwerkes ein (S. 107). Was das 19. Jahrhundert sich vergeblich anzustreben bemühte, gelingt hier mühelos; Form, Inhalt und Bestimmung bilden ein geistiges und künstlerisches Ganzes, das der Autor trefflich und umfassend zu umreissen versteht.

Die inhaltliche, geistige Bedeutung der Kombination von Memoriallisten, Evangelistar und Symbolbildern streift von Euw nur am Rande. Es fällt auf, dass die «imago hominis», das «Bild des Menschen», das Symbol des Evangelisten Matthäus also, in speziell drapierten, Mennige-farbenen und blauen Gewändern auf einem Podest unter einem Dreipass-Bogen steht, der in eine mit Pfauen gezierte

Anton von Euw 160

Arkade eingepasst ist. Die Pfauen versinnbildlichen das Ewige Leben, da ihr Fleisch als unverweslich gegolten hat. Der Schreibende hat 1976 versucht, in der Symboldarstellung eine Reminiszenz einer Christus-Darstellung zu sehen: Das Symbol des Matthäus als Zeichen der Menschwerdung Christi, weil das erste Kapitel des Matthäus-Evangeliums den Stammbaum Christi enthält, den Beleg also für die Inkarnation von Gottes Sohn.

Diese und andere Gedanken lassen sich nun aber erst richtig weiterspinnen, auf Grund der in jeder Hinsicht beispielhaften Edition. Anerkennung gebührt auch dem Herausgeber der als Band I bezeichneten «Studia Fabariensia»: dem St. Galler Stiftsarchivar Werner Vogler, und Dank der Druckerei Buchs Druck und dem Verlag.

Christoph Eggenberger



Peter Metz

Geschichte des Kantons Graubünden. Band I, 1798–1848

Chur, Calven Verlag, 1989. 655 Seiten, mit Anhang, Texteinlagen und Abbildungen, Fr. 78.—

Man verzeihe mir, dass die nachfolgende Buchbesprechung vom gewohnten Schema abweicht. Ich gehe davon aus, dass jeder Leser des Bündner Monatsblattes an der neueren Bündner Geschichte so interessiert ist, dass sich eine inhaltliche Rekapitulation des Werkes von Metz erübrigt. Dies ist bereits Mitte des vergangenen Jahres in der Tagespresse geschehen.

Dass wir es hier mit einem im doppelten Sinn «schwergewichtigen> Werk zu tun haben, steht fest. Metz folgt in Aufbau und Inhalt dem Konzept der Bündnergeschichte von F. Pieth. Seine Arbeit am Detail und Urteil beginnt indes gerade dort, wo Pieth zur strengen Selektion gezwungen war. Helvetik, Mediation, Restauration und das Dezennium des liberalen Durchbruchs 1840-48 bilden die konzeptionellen Säulen des Buches. Metz mach keinen Hehl aus seinem Festhalten am Primat des Politischen im Inhalt, der Orientierung an den herausragenden Darstellern auf der politischen Bühne und aus seinem liberalen Standort für sachliche Urteile und Bewertung der Akteure und Aktionen. Dadurch aber provoziert er eine grundsätzliche Diskussion, das scheint unvermeidlich. Der fruchtbare Streit um Ergebnisse und Interpretationen ist der Nährboden jeden wissenschaftlichen Fortschritts, dessen Odem. Ob eine Kantonsgeschichte sich aber als Ort für solche anbieten muss, ist eine andere Frage. Jedenfalls liegt es am Rezensenten auch zu sagen, wo ihn der Schuh drückt.

Metz kommt das Verdienst zu, ein Werk vorgelegt zu haben, das gut lesbar geschrieben und sehr informativ in den Details ist. Die Hauptakteure werden mit Bild vorgestellt, einige wichtige Quellen und Dokumente sind als Reproduktion resp. in Transkription integriert. Ein Anhang enthält Quellenverzeichnis, ausgewählte Dokumente, die Liste der kleinrätlichen Amtsträger und ein detailliertes Register – wie man sich das wünscht. So dient man nicht zuletzt den Forschern.

Peter Metz 162

Und diesen verbleibt beileibe noch viel notwendige Arbeit! Aber solange man bei uns die Arbeiter im Weinberg des Geistes an der eigenen Arbeit verhungern lässt, wird es beim Wunschdenken und beim Bedauern der Lücken und Leerstellen unserer Bündner Geschichte bleiben! Solange werden wir auf unseren Tischen nichts als Schnipselhistorie finden, deren Eigenfinanzierung sich die Schreiber dank einem anständig bezahlten Brotberuf gerade noch leisten können – als sinnvolles Abend-, Sonntags- und Ferienhobby. Grosse Werke entstehen so nur durch glückliche Zufälligkeiten und allen Widerwärtigkeiten zum Trotz.

Metz wollte ursprünglich eine Verfassungsgeschichte des Kantons verfassen. Dafür ist er der kompetente Mann. Daraus ist nach seinen Worten eine «allgemeine Geschichte Bündens vom 19. und 20. Jahrhundert» geworden. Da beginnen meine grossen Schwierigkeiten. Ich bedauere, dass er von seinem ursprünglichen Plan abgewichen ist, denn das Werk, dass hier vorliegt, ist als Kantonsgeschichte nach den Kriterien des Jahrzehnts seines Erscheinens unzulänglich, es sei denn, der Kanton beginne und ende bei einigen Ratsherren in den kantonalen Amtsstuben. Es verlängert ein kantonsgeschichtliches Modell in die bündnerische Zukunft, von dem Forschung und Lehre seit bald 3 Jahrzehnten Abschied genommen haben. Ich bin bereit, sein Opus als grosses Werk zu würdigen, hätte der Verfasser nur die Gnade gehabt, es als «Verfassungsgeschichte des Kantons Graubünden» erscheinen zu lassen. So aber zeigt die Fülle des spezifisch Politischen und Rechtlichen auf kantonaler Ebene mit Riesenfingern auf die nicht dargestellte Geschichte der Bündner, die in diesem Kanton lebten, die auch eine Geschichte haben und hatten, und die bei uns Geschichte beileibe nicht nur erlitten haben. Ich vermisse die Beschreibung ihres Lebens- und Denkhorizontes, die ihres Alltags in seiner anonymen Grösse – oder Banalität. Ich misse auch den Einbezug der Regionen in ihrer ganzen vertrackten Vielfalt auf deren Hintergrund die «zähen Verfassungskämpfe» (XII) erst interpretierbar werden.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Geschichte Graubündens bis ins 20. Jahrhundert hinein überhaupt vom Kopf her darstellbar ist. Für die Zeit vor 1798 brauchen wir solches nämlich gar nicht erst zu versuchen. Ich habe das Gefühl, dass Metz mit seinem Konzept einer Gesamtdarstellung der neueren Bündner Geschichte vom Kopf her zwangsläufig scheitern musste. Zudem: kann eine umfassende Geschichte im Kantonsrahmen heutzutage überhaupt von einem Einzelnen geschrieben werden? Ich glaube nein. Aber das hiesse Voraussetzungen für notwendige geistige Arbeit schaffen, die besser nähren als ein Dankeschön an die Abend- und Ferienarbeiter im Weinberg der Historie, auf die sich alle berufen, ohne dafür etwas springen lassen zu wollen.

Es will mir scheinen, als hätte man, aus welchen Gründen auch immer, ein schönes Beet zum ganzen Garten erklärt und dadurch auch dem Gärtner einen schlechten Dienst erwiesen. Das ist zu bedauern, und ich will die Schuld dafür keineswegs Herrn Metz zuschieben. Er hat die prekäre Forschungslage in Bünden nicht zu verantworten! Aber ich muss trotzdem sein Werk am Anspruch des Titels messen.

Ich hoffe indes, dass der thematische Fächer in den nachfolgenden Bänden geöffnet wird, damit wir eine Kantonsgeschichte bekommen, in der sich nicht nur die hohen Amtsträger, sog. herausragende Leute und die Verfassung in allen ihren Varianten wiederfinden, sondern auch das Volk, das diesem Kanton seine unverwechselbare Identität verleiht. Ich vermisse also die angekündigte «Darstellung der Vergangenheit in allen wesentlichen Aspekten» (XIV), weil ich im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts lebe und der Auffassung bin, dass die Kantonsgeschichte Graubündens nur als Geschichte der Bündner zwischen Oberalp und Münstertal den Zeitgenossen eine Hilfe bei der «Standortbestimmung» (XIII) in der heutigen geistigen, kulturellen und politischen Lebenswelt sein kann. Geschichte von unten also? Auch, denn die Bewegungen der politischen Reiter sind unverständlich ohne diejenigen der Pferde, und sollten letztere keinen Geist haben, so müssen sich die Reiter zumindest mit ihrem Charakter abfinden und auf deren Bewegungen achten.

Adolf Collenberg